

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.549.894

Wien, am 9. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2025 unter der Nr. **2797/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzen und Personal der Bundesstelle für Sektenfragen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Wie hoch fällt die jährliche Entlohnung der Geschäftsführerin der Sektenstelle Mag.a Ulrike Schiesser aus?*
 - a. *Wurden der Geschäftsführerin in der Vergangenheit bzw. im laufenden Jahr Bonuszahlungen oder andere variable Gehaltsbestandteile gewährt?*
 - b. *Erhält die Geschäftsführerin der Sektenstelle Mag.a Ulrike Schiesser andere Arten der Entlohnung wie beispielsweise Sachbezüge?*
2. *Wie hoch fallen die Gehälter der Mitarbeiter der Sektenstelle aus?*
 - a. *Erhalten die Mitarbeiter der Sektenstelle Bonuszahlungen oder andere variable Gehaltsbestandteile?*
 - b. *Erhalten die Mitarbeiter der Sektenstelle andere Arten der Entlohnung wie beispielsweise Sachbezüge?*

3. *Wie haben sich die Gehaltskosten der Mitarbeiter seit 2020 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
4. *Welche objektiven Kriterien kamen bei der Besetzung des Geschäftsführerpostens zur Anwendung?*
 - a. *Wie viele Bewerber gab es um den Posten des Geschäftsführers?*
 - b. *Weshalb kamen die anderen Bewerber nicht zum Zug?*
5. *Wie lange läuft der Vertrag von Geschäftsführerin Mag.a Ulrike Schiesser noch?*
 - a. *Ist es angedacht, den Vertrag mit ihr zu verlängern?*
6. *Aus welchem Grund wurden die Förderungen für die Bundesstelle für Sektenfragen zwischen 2022 und 2023 um 65, 1 % von ca. 437 TEUR auf ca. 722 TEUR erhöht?*
7. *Weshalb stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Sektenstelle zwischen 2022 und 2023 um ca. 160% von ca. 94 TEUR auf ca. 245 TEUR?*
8. *Wie konnte eine Bundesstelle Gewinnrücklagen in Höhe von ca. 40 TEUR per Ende 2023 erwirtschaften?*
9. *Wofür wurden die sonstigen Rückstellungen in Höhe von ca. 345 TEUR gebildet?*
10. *Welches Inventar bildet das Sachanlagevermögen in Höhe von ca. 40 TEUR per 31.12.2023?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 62/2025, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Dr. Christian Stocker

